

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0119/13</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	14.02.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Privatisierung der Wasserversorgung – Resolution an die EU-Kommission  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

### **Antrag:**

- I. Es besteht Einigkeit, dass die Ingolstädter Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleibt.
- II. Resolution:
  1. Der in der Anlage formulierten Resolution wird zugestimmt.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung an die EU-Kommission weiterzuleiten.

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

- I. Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 28.01.2013 eine Resolution des Stadtrates gegen die von der EU-Kommission geplante Privatisierung der Wasserversorgung vorgeschlagen. Nachdem sich diesem Wunsch bereits mehrere Mitglieder des Stadtrates öffentlich angeschlossen haben und es sich bei der Wasserversorgung nach der Gemeindeordnung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, schlägt die Verwaltung die als Anlage beigefügte Resolution zum Beschluss vor.
- II. (Resolution s. Anlage)